

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0441/22	29.11.2022
zum/zur		
A0218/22 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Bezeichnung		
Neubau/ Anbau für die IGS Regine Hildebrandt		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		20.12.2022
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport		10.01.2023
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		12.01.2023
Finanz- und Grundstücksausschuss		25.01.2023
Stadtrat		16.02.2023

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Eilverfahren, alle nötigen Schritte zu veranlassen, die für den Neubau ausreichender Räumlichkeiten für die IGS Regine Hildebrandt, nötig sind.

Die Schulleitung ist vollumfänglich in die Planungen einzubeziehen.

Planungskosten in Höhe von 300.000 Euro sind in den Haushalt des Jahres 2023 einzustellen.

Wir bitten um Überweisung in den Finanz- und Grundstücksausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und den Ausschuss für Bildung, Schule und Sport.

Begründung:

Die IGS Regine Hildebrandt feierte kürzlich ihr 25+1. Jubiläum. An diesem Tag konnte unsere Fraktion einige Gespräche führen und die Schule mit ihren 3 Schulgebäuden besichtigen. In zahlreichen Gesprächen mit verschiedenen Lehrkräften wurde immer wieder thematisiert, was während der Besichtigung deutlich wurde:

Der IGS Regine Hildebrandt stehen keine Räumlichkeiten für Dienstbesprechungen von über 100 Lehrkräften, für Zeugnisausgaben, für schriftlichen Abschlussprüfungen u.v.m. zur Verfügung, die für einen reibungslosen Schulbetrieb nötig sind.

Hier sollte der Stadtrat möglichst zeitnah eine Lösung der Situation herbeiführen.

Folgende Varianten schlägt die Schulleitung vor:

1. Variante – Verbindungsbau

Die benötigten Räumlichkeiten werden in einem mehrgeschossigen Verbindungsbau zwischen Haus 1 und Haus 2 untergebracht. Im Erdgeschoss sollte dann der Bereich für die Schülerinnen und Schüler sein, im 1. Obergeschoss die komplette Verwaltung und im 2./3. Obergeschoss der Veranstaltungsraum sowie Musikräume. Fünf Räume, die derzeit für die Verwaltung verwendet werden, würden als Unterrichtsräume frei werden, weitere könnten im Bereich Nordwest von Haus 2 geschaffen werden. Eine Schulhoferweiterung und -gestaltung auf der Fläche der derzeitigen Imbisse ist wünschenswert.

2. Variante – Anbau

Eine Schulhoferweiterung auf der Fläche der derzeitigen Imbisse ist hierfür notwendig. So könnte ein entsprechender Anbau im Bereich Nordwest von Haus 2 straßenbegleitend zur Salvador-Allende-Straße erfolgen. Die erforderlichen Räumlichkeiten entsprechen der Variante 1. In diesem Fall sollte jedoch eine eingeschossige Verbindung der Häuser 1 und 2 errichtet werden.

Am Beispiel der Ansiedlung von INTEL ist ersichtlich geworden, wie zügig Projekte vorangetrieben werden können. Über die Realisierung eines Neubaus für die IGS Regine Hildebrandt innerhalb von 3 Jahren würden wir uns sehr freuen.

Antwort der Verwaltung:

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0217/22/1 des Ausschusses BSS hat der Stadtrat im Oktober 2022 beschlossen:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich die Fläche vor der IGS „Regine Hildebrandt“, eingegrenzt durch die Salvador-Allende-Straße und Pablo-Neruda-Straße, zur Nutzung durch die Schule umwandeln lässt. Im Focus der Prüfung soll eine erweiterte Nutzungsfläche für die Schüler*innen zu Pausenzeiten und/oder weitere Nutzungsmöglichkeiten des schulischen Betriebs sein.“

Darüber hinaus hat die Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz in der Novembersitzung des SR den Antrag A0218/22 eingebracht, der im Kern dafür plädiert, alle nötigen Schritte für einen Neubau ausreichender Räumlichkeiten zu veranlassen. Hierzu wurden 2 Varianten beschrieben.

In der Zwischeninformation I0277/22 zum Antrag A0217/21 wird insbesondere darüber informiert, welche Kündigungsmöglichkeiten und Fristen sich für den auf einer Teilfläche im benannten Außengelände befindlichen Kiosk ergeben (frühestens zum 31.12.2023). Eine erfolgreiche Kündigung dieser Teilfläche von rd. 220m² vorausgesetzt, führt dann zu einem Flächengewinn von insgesamt rd. 3.100 m².

Grundlage des Änderungsantrages A0217/21/1 waren u.a. die S0463/21 sowie die Ergebnisse der Diskussion im Vor-Ort-Termin am Standort der IGS „R. Hildebrandt“ im Rahmen der Sitzung des BSS im Februar 2022.

Im Rahmen der Diskussion wurde u.a. auch daran erinnert, dass in Abstimmung zum Raum- und Funktionsprogramm (PPP-Paket 1) mit der damaligen Schulleitung Einvernehmen bestand, die Sporthalle für größere Veranstaltungen zu nutzen. Dieser Ansatz war in der Umsetzung des Raum- und Funktionsprogrammes verankert.

Bereits in dieser Sitzung wurde anschaulich und baufachlich untersetzt allen Teilnehmern, einschließlich der beiden Schulleiter (IGS; GmS), dargelegt, dass die Errichtung von einem „Verbindungsbau“, insbesondere durch die versetzt stehenden Schulgebäude, nicht realistisch ist.

Vielmehr hatte die Verwaltung die ebenfalls seitens der IGS unterbreitete Forderung eines flächenmäßig großzügig überdachten Pausenbereiches aufgegriffen und favorisiert in einem ersten Schritt deren Umsetzung.

Im Ergebnis dessen wird die im Antrag A0218/22 benannte 1. Variante „Verbindungsbau“, im Hinblick auf Raumerweiterungen, aus Sicht der Verwaltung als nicht umsetzbar angesehen. Ebenso sind die gewünschten Raumerweiterungen teilweise noch flächenmäßig und inhaltlich zu konkretisieren.

Die 2. Variante „Anbau“ bietet gegenüber der 1. Variante den Vorteil, dass die vorgenannte Gesamtfläche dann für ein konkret zu untersetzendes, das bisherige Raumprogramm ergänzendes Raum- und Funktionsprogramm, zur Verfügung stehen würde.

Inwieweit bzw. unter welchen Bedingungen eine bauliche Andockung an eines der beiden bestehenden Schulgebäude möglich ist, ist in die Prüfung einzubeziehen. Die gewünschte eingeschossige Verbindung zwischen Haus 1 und 2 wird, wie bereits zu Variante 1 formuliert, sehr kritisch gesehen. Ebenso müsste eine grundsätzliche Prüfung und Bewertung einer Bebauung seitens des Stadtplanungsamtes erfolgen.

Darüber hinaus weist der EB KGm darauf hin, dass ein zusätzlicher Verbindungs- oder Neubau durch die formalen Anforderungen des Planungs- und Bauablaufes erst später fertig gestellt sein wird, als der IGS-Neubau am Uni-Platz.

In ihrer Einschätzung zum Antrag bringt der EB KGm einen weiteren Vorschlag ein. Als noch mögliche Variante könnte man eher die Räumlichkeiten im Gebäude 2, wie im Gebäude 1, zwischen den Holmen des H-Baus erzeugen. Separate Gründung und entkoppelter Bau wäre möglich. Die Variante bietet auch die Möglichkeit, dass man wenigstens 1 Gebäude weiter uneingeschränkt nutzen könnte und eine Teilnutzung des 2. Gebäudes möglich wäre.

Unabhängig von den konkreten Realisierungsmöglichkeiten und den daraus resultierenden noch offenen Bauzeiten muss erneut darauf hingewiesen werden, dass die baulichen Maßnahmen Auswirkungen auf den Schulbetrieb haben werden. Nach den bisherigen Erfahrungen muss davon ausgegangen werden, dass dies nicht ohne (Teil-) Auslagerungen und hohem schulorganisatorischen Aufwand möglich sein wird. Aus heutiger Sicht stehen keine geeigneten Auslagerungsobjekte zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt in einem ersten Schritt vor, ein mit der Schulleitung abgestimmtes, ergänzendes Raum- und Funktionsprogramm für einen Anbau, unter Beachtung der räumlichen Ist-Situation und unabhängig von Realisierungsmöglichkeiten, zu erarbeiten. Dieses sollte dann die Grundlage für den Planungsauftrag bilden.

Parallel dazu sollte die Kündigung des Mietvertrages mit dem Kiosk zum 31.12.2023 erfolgen, damit die zusätzliche Fläche von rd. 3.100 m² für die Schule zusätzlich zur Verfügung steht.

Stieler-Hinz